

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum
Doppelhaushalt 2021/22 des Freistaates Sachsen

Krisenbekämpfung und Zukunft gestalten – Herausforderungen für den Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen

22.03.2021

Gesamtbewertung

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Sachsen

Der Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 steht ganz im Zeichen der Bekämpfung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen von Corona und muss gleichzeitig auch wichtige Weichen für die Zukunft des Freistaates Sachsen stellen. Gemessen an den gewaltigen Herausforderungen, die die Corona-Pandemie an unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung gestellt hat, erfüllt der vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts nur zum Teil die großen Erwartungen. Es ist nicht der befürchtete Sparhaushalt, aber es ist auch nicht gelungen, große Zukunftsinvestitionen und -projekte ausreichend zu finanzieren.

Markus Schlimbach
Vorsitzender

markus.schlimbach@dgb.de

Telefon: 0351 8633-104
Telefax: 0351 8633-158

Die Corona-Pandemie hat die Schwachstellen unserer Gesellschaft aufgezeigt. Das betrifft insbesondere die Digitalisierung, digitale Bildungsangebote von Schulen über Hochschulen bis hin zur Erwachsenenbildung, sachliche und personelle Ausstattung von Krankenhäusern sowie Kapazitäten für die staatliche Daseinsvorsorge, z.B. in Gesundheitsämtern. Darüber hinaus wurden staatliche Unterstützungszahlungen an Unternehmen geleistet, die ebenfalls über staatliche Einrichtungen abgewickelt werden müssen. All das hat gezeigt: Eine starke und gute Verwaltung des Freistaates Sachsen ist unverzichtbar!

Schützenplatz 14
01067 Dresden

www.sachsen.dgb.de

Niemand hätte vor einem Jahr vorhersehen können, wie lange und welches Ausmaß die Corona-Pandemie erreicht und mit welchen Problemen wir uns 2021 beschäftigen müssen. Nach der Finanzkrise 2008/09 ist es nach rund 10 Jahren die zweite existenzielle wirtschaftliche Erschütterung, die wir bewältigen müssen. Und es hat noch einmal drastisch vor Augen geführt, dass wir nicht sicher sind vor solchen Erschütterungen und deshalb Vorsorge getroffen werden muss.

Vorsorge heißt in diesem Kontext: Eine starke und effektive Staatsverwaltung, die mit Digitalisierung und Bürgernähe sowohl in normalen Zeiten als auch in Krisenzeiten agieren und reagieren kann. Um es drastisch zu formulieren: Sachsen hat zwar die modernsten Chipfabriken in Europa, aber das Fax war dennoch die bevorzugte Kommunikationsmethode während der Corona-Pandemie!

Insgesamt beinhaltet der Doppelhaushalt 2021/22 eine unter den gegenwärtigen Bedingungen und den kritikwürdigen Beschränkungen, die für eine Schuldenaufnahme bestehen, durchaus richtige Akzentuierung, die von uns unterstützt wird. Der Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 darf sich nicht nur an der schwarzen Null orientieren, sondern muss auch zukunftsgerichtete Themen und Entwicklungen aufgreifen. Es müssen die Weichen für einen sozialen und ökologischen Umbau



der Wirtschaft, für Industrie und Mobilität geschaffen werden, der den Herausforderungen, wie Digitalisierung, Verkehrswende und Klimaschutz bewältigen kann. Vor diesem Hintergrund hätten wir an einigen Stellen deutlichere Erwartungen an neue Investitionen bzw. Stärkung von gesellschaftlich bedeutsamen Handlungsfeldern. Dies betrifft u.a. die Digitalisierung, die sich quer durch alle Ressorts ziehen muss, bei Schulen und Hochschulen stärker unterstützt werden muss, aber auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität, sowie z.B. auch Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in Sachsen.

Wir unterstützen deshalb ausdrücklich den Kurs der Staatsregierung die Stellen in der Landesverwaltung behutsam auszubauen und das kw-Programm nicht weiter fortzuführen. In Anbetracht des teilweise immer kritischer werdenden Fachkräftebedarfs und Nachwuchsmangels in der öffentlichen Verwaltung hätten wir uns aber deutlichere Schritte für eine Verjüngung der sächsischen Landesverwaltung gewünscht.

Die teilweise erhobene Kritik, dass es zu viele Stellen im öffentlichen Dienst des Freistaates gibt, wird vom DGB Sachsen deutlich zurückgewiesen. Nicht zuletzt die Ergebnisse der Personalkommissionen, die eine drastische steigende Überalterung und gravierenden Fachkräftebedarf für die nächsten 10 Jahre festgestellt haben, zeigen den akuten Handlungsbedarf auf. Wer mitten im Jahr 2021 pauschale Stellenkürzungen fordert und Rasenmähermethoden anwenden will, zeigt eher, dass die Herausforderungen zur Gestaltung der zwanziger Jahre nicht verstanden wurden.

Aus Sicht der Gewerkschaften sind weitere Anstrengungen notwendig, die eine Erhöhung der Investitionsquote ermöglichen. Die Schuldenbremse, 2013 in die sächsische Verfassung eingeführt, erweist sich angesichts der aktuellen Situation und den künftigen Entwicklungen, als eine Investitionsbremse allererster Güte. Seitens der Gewerkschaften wurde diese schon vor und auch nach ihrer Einführung grundsätzlich wegen ihrer im Bundesländervergleich unflexiblen und bürokratischen Form kritisiert. Sachsen hat die restriktivste Schuldenbremse aller Bundesländer und deshalb wenig Spielraum für eine anti-zyklische Haushaltspolitik. Neben weiteren Kritikpunkten birgt vor allem die vorgegebene Tilgungsfrist von 8 Jahren die Gefahr, dass die konjunkturelle Erholung und staatliche Investitionstätigkeit eingeschränkt werden. Die kurze Tilgungsfrist hat eine hohe jährliche Tilgungsrate zur Folge, die jede Möglichkeit für Zukunftsinvestitionen drastisch einschränkt. Deshalb sprechen wir uns wiederholt dafür aus, die Tilgungsfrist erheblich zu verlängern. Denkbar wäre hier eine Frist zwischen 30 und 40 Jahren.

Wir begrüßen daher die Überlegungen in der Koalition, die Tilgungsfristen zu verändern. Gleichzeitig muss die Gelegenheit genutzt werden, die Schuldenbremse in der Verfassung grundsätzlich zu überarbeiten und dabei auch moderne ökonomische Denkmodelle einzubeziehen. Bundesweit ist die Debatte über den Sinn und Zweck einer starren Schuldenbremse bereits viel weiter, Sachsen sollte sich davon anregen lassen.

Zu einzelnen Haushaltstiteln:

➤ Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Die im Vorwort des Haushaltsentwurfes herausgestellten Maßnahmen und Projekte ähneln denen des letzten Haushaltes. Es gibt aber aufgrund der neuen Aufgabenverteilung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung und dem Sächsischen Staatsministerium für Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Verschiebungen im Bereich Strukturwandel Kohle und Energie. Neu aufgenommen wurde, sowohl in Bezug auf Personal-, als auch auf Sachkosten, das Zentrum für Fachkräfte und Gute Arbeit (ZEFAS) und die Digitalagentur (DiAS).

„Die Digitalagentur unterstützt die Staatsregierung bei der strategischen Ausrichtung ihrer Digitalpolitik und vernetzt die Stakeholder der Digitalisierung aus Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Sie nimmt insbesondere Aufgaben in den Bereichen Beratung und Öffentlichkeitsarbeit wahr. Das Zentrum für Fachkräfte und Gute Arbeit Sachsen soll als zentrale Beratungs- und Bündelungs- und Servicestelle in Sachsen zur Unterstützung und Begleitung sächsischer Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung eingerichtet und etabliert werden.“

532 03 Ausgaben für Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Mittelstand, Energie und Industrie (IMEI)

Darunter fallen beispielsweise:

- Innovationsoffensive Sachsen: Im Rahmen der „Innovationsoffensive Sachsen“ sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe zu erhöhen, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkt- und Prozessinnovationen zu verbessern, den Wissenstransfer insgesamt zu stärken und in Hinblick auf die Bedarfe der Wirtschaft effizienter zu gestalten.
- Staatspreise, Wettbewerbe (Organisation, Veranstaltung, Preisgelder) und Durchführung von Wettbewerben
- Kosten für unterstützende Maßnahmen für den Mittelstand, den Dienstleistungsbereich, den Handel und des Handwerks und zur Unterstützung der Unternehmensnachfolge
- Pflege mittelstandsrelevanter Internetportale, z. B. Unternehmensnachfolgeportal;
- Ausgaben zur Durchführung der Initiative futureSAX und die Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung des sächsischen Innovationssystems
- Unterstützung von Technologien mit besonderem Entwicklungspotential: Das sind Maßnahmen zur Identifizierung und Unterstützung von Technologien und technologiegetriebenen Wachstumsfeldern mit besonderem Entwicklungspotential und Koordination damit im Zusammenhang stehender Prozesse.
- Industriebezogene, operative und strategische Maßnahmen in Leitmärkten, wie z. B. Mobilität, Energie und Umwelt, Information und Kommunikation, Sicherheit und Gesundheit. Unter anderem erfolgt die Finanzierung Industrieller Netzwerke, von Plattformaktivitäten, der ZukunftsWerkstatt INDUSTRIE.



Für die Jahre 2021 und 2022 sind jeweils 4.500,0 T Euro vorgesehen. Dies ist eine Erhöhung um 647,3 T Euro gegenüber 2020.

Die Erhöhung des Haushaltstitels wird seitens des DGB Sachsen begrüßt, insbesondere die Verwendung der Mittel für die Punkte industriebezogene, operative und strategische Maßnahmen in Leitmärkten, wie z. B. Mobilität, Energie und Umwelt, Information und Kommunikation, Sicherheit und Gesundheit. Unter anderem erfolgt die Finanzierung Industrieller Netzwerke, von Plattformaktivitäten, der ZukunftsWerkstatt INDUSTRIE sind von Bedeutung. Der Strukturwandel in automobilgeprägten Regionen (Umstellung auf Elektromobilität) erfordert verstärkte Anstrengungen.

884 01 Zuführung an den „Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen“

Der Titel dient der Zuführung von Haushaltsmitteln an den "Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen". Die Rechtsgrundlage ist hierbei die Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen nach erfolgreicher Überwindung einer Krisensituation vom 1. November 2006 (SächsABl. S. 1032) und Sächsisches Gesetz zur Errichtung von Förderfonds (Sächsisches Förderfondsgesetz - SächsFöFoG) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 03/119 08 (Einnahmen aus Rückzahlungen an den „Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen), 07 03/234 03 (Entnahmen aus dem „Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen“).

Die Haushaltsaufstellung sieht 1.500,0 T € für das Jahr 2021 und 868,5 T € für 2022 vor. Gegenüber 2020 ist dies eine Erhöhung um 1.500,0 T €. 2022 gegenüber 2021 sind dies 631,5 T € weniger. Die eingestellten Mittel sind zu begrüßen. Da die Mittel aus der Ausgabebefugnis nicht konkret beziffert werden können, ist unklar, ob die Mittel auskömmlich sein werden.

884 03 Zuführung an den „Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen“

Der Titel dient der Zuführung von Haushaltsmitteln an den "Fonds Krisenbewältigung und Neustart Sachsen". Die Rechtsgrundlage hierbei ist die Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen nach erfolgreicher Überwindung einer Krisensituation vom 1. November 2006 (SächsABl. S. 1032) und Sächsisches Gesetz zur Errichtung von Förderfonds (Sächsisches Förderfondsgesetz - SächsFöFoG) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), in den jeweils geltenden Fassungen. In diesem Titel sind für 2021 10.685,1 T € und 4.631,5 T € für 2022 eingestellt. Die Zuführung der Mittel wird ausdrücklich begrüßt. Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen 07 03/119 09 (Einnahmen aus Rückzahlungen an den „Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen) und um 07 03/234 03 (Entnahmen aus dem „Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen“). Vergleich hierzu den vorhergehenden Titel. Auch hier gilt, da die Mittel (Ausgabenbefugnis) nicht konkret beziffert werden können, ist unklar, ob sie auskömmlich sind.

892 53 „Sachsen Digital“

Die Mittel der Titelgruppe sind für Maßnahmen zur Umsetzung von "Sachsen Digital" sowie zur Umsetzung der Förderung(en) zur Bereitstellung adäquater digitaler Infrastrukturen (Breitband, Mobilfunk, WLAN) im Freistaat Sachsen vorgesehen. Hierbei sind insbesondere die Zuwendungsempfänger sowie die Bewilligungsbehörden zu allen Förderprogrammen zur Schaffung adäquater digitaler Infrastrukturen im Freistaat Sachsen zu beraten und zu unterstützen sowie die aktuellen Themen der



Digitalisierung zu bearbeiten, fortzuschreiben und der Bevölkerung zu vermitteln. Ergänzend hierzu sind Veranstaltungen und Gutachten/wissenschaftliche Studien zu aktuellen Themen der Digitalisierung durchzuführen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der derzeitigen Förderung von WLAN-Anschlüssen in touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen sowie der ggf. notwendigen Beauftragung von Dienstleistungen Dritter im Bereich "Digitale Offensive Sachsen", die aus Anforderungen der Förderprogramme resultieren bzw. sich aus den aktuellen Entwicklungen im Bereich "Sachsen Digital" ergeben

07 03/TG 53, 07 25 sind - ausgenommen Hauptgruppe 4 - gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 07 03/119 53. Die Ausgaben sind übertragbar.

Unter diesen Titel fallen folgende Mittelzuweisungen:

- Durchführung kleiner baulicher Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Offensive Sachsen" (hier wurden 2018, 2019, 2020 keine Mittel eingestellt, dies gilt auch für die beiden Jahre des aktuelle Doppelhaushaltes 2021/2022)
- Ausgaben für Gutachten und Sachverständige im Rahmen von Sachsen Digital (hier wurden die Ausgaben für beide Haushaltsjahre um 100,0 T € gegenüber 2020 reduziert, für beide Haushaltsjahre stehen je 50,0 T € zur Verfügung.)
- Ausgaben für Maßnahmen, Kongresse und Veranstaltungen im Rahmen von Sachsen Digital (für 2021 sind keine Mittel eingestellt für 2022 sind es 100,0 T€)
- Sachausgaben für Dienstleistungen im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Offensive Sachsen" (keine Mittel eingestellt)
- Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Offensive Sachsen" (2018, 2019, 2020 keine Mittel eingestellt)
- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (2018, 2019, 2020 keine Mittel eingestellt)
- Zuschüsse für Projekte zur adäquaten Versorgung des Freistaates Sachsen mit digitaler Infrastrukturen (Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Förderung:- von WLAN-Anschlüssen im öffentlichen Raum und in touristisch genutzten Örtlichkeiten gemäß Richtlinie des SMWA zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichen Hot Spots/WLAN vom 18. September 2018 (SächsABl. S. 1211), in der jeweils geltenden Fassung- und weiterer Fördergegenstände zur adäquaten Versorgung des Freistaates Sachsen mit digitalen Infrastrukturen.) Hierfür sind Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 750,0 T€ für 2021 und 2022 eingestellt. Dies sind 2021 500,0 T€ weniger als 2020.

Die Förderung von W-LAN-Anschlüssen im öffentlichen Räumen und touristisch genutzten Örtlichkeiten ist begrüßenswert, da dies gerade im ländlichen Raum von Bedeutung ist. Voraussetzung hierfür ist aber der Ausbau der Infrastrukturen vor Ort. Die Notwendigkeit des Ausbaus der digitalen Infrastruktur haben die Pandemieauswirkungen nachdrücklich verdeutlicht.

TG 55 Effiziente Mobilität, Moderne Antriebstechniken, Ladeinfrastruktur

Erläuterungen: Die Mittel der Titelgruppe sind für Maßnahmen in den Bereichen Effiziente Mobilität, moderne Antriebstechniken und wirtschaftsnahe Ladeinfrastruktur vorgesehen.



Hier runter fallen u.a.:

- Ausgaben für die Kompetenzstelle Effiziente Mobilität (Hier gibt es aus 2019 eine Verpflichtungsermächtigung von 1.850,0 T€, die je zu 925,0 T€ für 2021 und 2022 abgedeckt werden, für 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.500,0 für 2023, 2024, 2025 eingestellt.)
- Modellprojekte Moderne Antriebstechniken (Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Modellprojekten im Zusammenhang mit modernen Antriebstechniken (E, E-Fuel, Wasserstoff usw.) im Freistaat Sachsen) Hier wurden Verpflichtungsermächtigungen von 400,0 T€ für 2021 und von 700,0 T€ für 2022 eingestellt.
- Zuschüsse für den Aufbau wirtschaftsnaher Ladeinfrastruktur (Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung des Auf- und Ausbaus von Ladeinfrastruktur für Beschäftigte und Kunden von Unternehmen und Einrichtungen mit Betriebsstätte im Freistaat Sachsen. Beabsichtigt ist eine Pauschalförderung in Form eines Festbetrags pro Ladepunkt) Hier waren 2020 500,0 T€ eingestellt für die Jahre 2021 und 2022 sind es jeweils nur 125,0 T€. Das entspricht einen Rückgang von 2020 auf 2021 von 375,0 T€.
- Förderprogramm für Lastenfahräder (Last-Mile-Programm) Hierfür waren im letzten Doppelhaushalt für 2020 1000,0 T€ eingestellt für die Folgejahre sind jeweils nur 300,0 T€ vorgesehen. Damit erfolgt eine Reduzierung von 2020 auf 2021 um 700,0 T€.

Die Vorhaben werden unsererseits im Rahmen der Strukturwandel der Automobilindustrie als wichtige erachtet. Umso mehr bedauern wir, dass die Haushaltstitel reduziert wurden. Gerade der Ausbau der Ladeinfrastruktur ist ein entscheidender Unterstützungsfaktor für den Ausbau der E-Mobilität. Da in Sachsen an verschiedenen Standorten und von verschiedenen Autoherstellern E-Fahrzeuge produziert werden, hätten wir uns eine bessere Ausstattung des Haushaltstitels gewünscht.

71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Die Ausgabebefugnis vermindert sich zum Jahresende anteilig um die Mindereinnahme bei 07 03/331 71 und der entsprechenden Komplementärmittel; die Beschränkung der Ausgabebefugnis für die Komplementärmittel gilt nicht, soweit sie zur Deckung von Ausgaben bei 07 03/892 07 verwendet werden können. Die Ausgabebefugnis erhöht sich mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen anteilig um die Mehreinnahme bei 07 03/331 71 sowie gegen Einsparung auch in Höhe der erforderlichen Komplementärmittel. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgaben sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 03/892 07. Erläuterungen: Für Fördermaßnahmen im Sinne von § 1 Abs. 1 des GRW-Gesetzes vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), in der jeweils geltenden Fassung. Gefördert werden die Errichtung einer neuen Betriebsstätte oder die Erweiterung, die Diversifizierung der Produktion bzw. die grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte (einschließlich Fremdenverkehr), die geeignet sind, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen im jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen sowie Güter herzustellen oder Leistungen zu erbringen, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden. Mit dem Investitionsvorhaben müssen in den Fördergebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende gesichert werden. Soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, kann der Ausbau der Infrastruktur zur Erschließung von Industrie-, Gewerbe- und Fremdenverkehrsgelände, die Errichtung von öffentlichen Einrichtungen des Tourismus, die Er-



richtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten sowie die Errichtung oder der Aus-bau von Gewerbe-, Technologie- und Gründerzentren gefördert werden. GRW-Mittel können auch für nichtinvestive Maßnahmen wie Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingesetzt werden. Durch die Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement kann die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet unterstützt werden.

Unter gewissen Voraussetzungen und bis zu festgesetzten Höchstsätzen können auch die Erstellung integrierter Entwicklungskonzepte und - mit Ausnahme der Bauleitplanung - Planungs- und Beratungsleistungen mit GRW-Mitteln gefördert werden. Bund und Land tragen die Ausgaben je zur Hälfte. Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die bei TG 71 veranschlagten Ausgaben dienen überwiegend der Abdeckung von Rechtsverpflichtungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungen der Vorjahre wie folgt:

1. Einzelbetriebliche Förderung für 2021 → 77.863,8 T€; für 2022 → 108.303,32 T€.
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur für 2021 → 73.454,8 T€; für 2022 → 66.424,1 T€.

Somit sind für 2021 151.318,6 T€ und für 2022 174.727,4 T€ veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei 633 71, 683 71, 686 71, 883 71, 892 71 und 893 71 sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich. Es wird gewährleistet, dass sämtliche dem Freistaat zugewiesenen Bundesmittel abgenommen werden. Das gilt auch, soweit die Bundesmittel nicht veranschlagt sind (wie z. B. Bundesmittelrückflüsse oder die Zuweisung zusätzlicher Bundesmittel, die von anderen Bundesländern nicht abgenommen wurden).

Die Einstellung der Mittel wird durch uns begrüßt. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung“ ist ein entscheidendes strukturpolitisches Instrument, das sich seit Jahren bewährt hat. Die Koppelung der Förderung an Kriterien Guter Arbeit, z.B. in Form von Bonusförderung für tarifgebundene Unternehmen ist ein guter Beitrag Unternehmen, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung wahrnehmen, zu stärken. Die Strategie „Gute Arbeit“ in der öffentlichen Förderung muss als ganzheitlicher Ansatz auch in anderen Förderinstrumenten weiterverfolgt werden.

532 81 Förderung der Außenwirtschaft, Messen und Ansiedlungen

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für:

- die Ausrichtung international bedeutender Fachkongresse und Veranstaltungen des SMWA im Freistaat Sachsen;
- Projektkosten für Investorenakquise- und Standortmarketingmaßnahmen (z. B. Auslagen, Reisekosten und diverse Verwaltungsaufwendungen) und Sonderaktivitäten im Zusammenhang mit Ansiedlungs- und Investitionsvorhaben.

Die Ausgaben werden grundsätzlich im Wege von Verträgen, z. B. Akquisevertrag mit der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS), eingesetzt. Neben der WFS kann sich der Freistaat Sachsen auch anderer Durchführungsgesellschaften oder Auftragnehmer bedienen. Einnahmen aus Rückstellungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Im letzten Doppelhaushalt 2019/2020 gab es eine Verdopplung der Haushaltsmittel auf 800,0 T € pro Haushaltsjahr. Dies wurde unsererseits kritisiert. Der DGB Sachsen zweifelt seit Jahren die Effektivität solcher Maßnahmen an. Denkbar und wünschenswert wären hierbei Lösungen in Form von



Gemeinschaftsständen auf Messen, dass die Summe der notwendigen Fördermittel reduzieren würde und an anderen Stellen im Haushalt genutzt werden könnten. Da es im aktuellen Haushaltsentwurf nur eine geringe Reduzierung auf je 771,7 T€ für 2021 und 2022 gibt halten wir unsere Kritik aufrecht.

686 07 Berufliche Bildung Sachsen: erfolgreich und zukunftssicher

Der Wirtschaftsstandort Sachsen lebt von seinen gut ausgebildeten Fachkräften. Schaut man sich die erforderlichen Qualifikationsniveaus an, so sind es gerade die qualifizierten Facharbeiter*innen (DQR Stufen 5-7), die branchenübergreifend gebraucht werden. Die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten durch die Wirtschaft selbst, nimmt in Zukunft in ihrer Bedeutung zu. Die Kleinteiligkeit der Mehrzahl der Betriebe stellt hier eine Herausforderung dar und erfordert auch in Zukunft eine staatliche Förderung über ESF- aber auch sächsische Förderprogramme auf hohem Niveau. Bewährte Förderungen, wie die Zuschüsse für die überbetriebliche Lehrlernunterweisung im Handwerk (ÜLU) und die Verbundausbildung, braucht es weiterhin. Zusätzlich müssen aber auch neue Herausforderungen, wie Digitalisierung, Wirtschaft 4.0, Nachhaltigkeit etc., stärker Eingang in Aus- und Weiterbildung finden.

Die in Zukunft zur Verfügung stehenden ESF-Mittel reichen dabei nicht aus, um den Förderbedarf abzudecken. Im aktuellen Haushaltsentwurf werden für 2021: 900.000€ und 2022: 4.828.700€ ausgewiesen, um etablierte Förderinstrumente wie die Zuschüsse für die überbetriebliche Lehrlernunterweisung im Handwerk (ÜLU) und die Verbundausbildung zukünftig aus Landesmitteln zu finanzieren. Das ist zu begrüßen und stellt eine Minimalfinanzierung dar, die wegen der absinkenden ESF-Mittel für den kommenden Doppelhaushalt 2023/24 deutlich erhöht werden müssen.

633 51 Förderrichtlinie „Sozialer Arbeitsmarkt“ (SAM - Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit)

Langzeitarbeitslosigkeit ist ein gravierendes Problem, vor allem weil sie sich verfestigt. Die Zahl der Menschen, die zum Teil schon jahrelang im ALG II verharren, wird nicht kleiner (01/2021: 35,9 %; 02/2021: 36,4 %). Die Betroffenen sind mit unterschiedlichen Problemlagen konfrontiert, die es ihnen erschweren, aus der Arbeitslosigkeit heraus wieder eine Beschäftigung aufzunehmen. Die Vermittlungshemmnisse können häufig nur mit intensiver Unterstützung überwunden werden. Erschwerend kommt hinzu, dass mit steigender Verweildauer in der Arbeitslosigkeit tendenziell die Chancen für eine Integration in den Arbeitsmarkt für die betroffenen Personen sinken. Umso wichtiger ist für diese Menschen der instrumentelle Ansatzpunkt des Landesprogramms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, der eine intensive Betreuung der einzelnen Personen durch ein Coaching und die Begleitung der Arbeitslosen vorsieht. Es ist deshalb nicht akzeptabel, die „Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit – Sozialer Arbeitsmarkt“ (SAM) drastisch zu kürzen, und damit das Programm zum Erliegen zu bringen. Nur mit intensiver Unterstützung und Begleitung können auch Langzeitarbeitslose von der Nachfrage am Arbeitsmarkt profitieren. Die Förderrichtlinie zielt auf die Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration und damit auf die Förderung der sozialen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden, die auf Grund ihrer persönlichen Situation ohne diese Förderung mittelfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben finden würden.

Hinzu kommt, dass durch Globalisierung und Digitalisierung die Anforderungen an die Bewerber stark wachsen, so dass es langzeitarbeitslose Bewerber zukünftig noch schwerer haben werden, (wieder) eine existenzsichernde und stabile Beschäftigung zu finden.



534 51 Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS)

Für die Weiterführung der 2018 etablierten Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS) sind 502.000 Euro für 2021 und 520.000 Euro für das Jahr 2022 vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen decken den Zeitraum 2023 bis 2025 in Höhe von jeweils 520.000 Euro ab. Damit ist ein Betrieb bis einschließlich 2025 abgesichert.

Wir begrüßen, dass die Beratungsstelle ihre wichtige Arbeit zur Umsetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Durchsetzung von Guter Arbeit in Sachsen fortsetzen kann. Die Beratungsstelle wurde vom IGR ELAN e.V. in enger Kooperation mit den Gewerkschaften aufgebaut und hat sich als kompetenter Ansprechpartner in Sachsen und in den Herkunftsländern etabliert. Von Beginn an hat sich gezeigt, dass der Bedarf an Information und Beratung bei ausländischen Beschäftigten in Sachsen sehr hoch ist. Gerade die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, wie wichtig die Arbeit der Beratungsstelle ist. Angesichts von Grenzschießungen, Quarantänemaßnahmen etc. hat sich der Beratungsbedarf enorm erhöht. Zu bemängeln ist, dass das Finanzvolumen für die kommenden Jahre gleich bleiben soll. Damit ist eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Beratungsstelle gemäß Koalitionsvertrag im Sinne eines Ausbaus der Beratungsstelle kaum möglich. Zukunftsweisend wäre eine Aufstockung der Beratungsstelle gewesen.

07 26 Zentrum für Fachkräfte und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS)

Die Gründung und Errichtung des Zentrums für Fachkräftesicherung und gute Arbeit wird seitens der Gewerkschaften ausdrücklich begrüßt. Die bereitgestellten Mittel und der entsprechende Personalansatz scheinen angemessen. Aus Sicht des DGB Sachsen ist eine vergleichbare Ausstattung für die Folgejahre wünschenswert. Für 2021 sind Gesamtausgaben von 1.909,0 T€ und für 2022 sind 3.539,0 T€ vorgesehen. Der Haushaltsposten Zuschüsse für Projekte der Fachkräftesicherung verbucht für 2021 eine Steigerung gegenüber 2020 (2020 → 6.796,8 T€; 2021 → 8.000,0 T€), welcher unsererseits begrüßt wird. Leider gibt es 2022 eine Kürzung (2022 → 5.656,9 T€), die unter den Wert von 2020 zurückfällt. Aus unserer Sicht ist eine gleichbleibende finanzielle Ausstattung des Haushaltstitels notwendig. Unerfreulich sind die Kürzungen im Bereich „Ausgaben für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung“. Hier gibt es eine deutliche Kürzung gegenüber dem Mittelansatz 2020 (2020 → 3.259,0 T€; 2021 → 2.324,5 T€; 2022 → 1.100,0 T€). Dies ist aufgrund der weiterhin bestehenden Herausforderungen, die durch die Pandemie an Dringlichkeit zugenommen haben, aus unserer Sicht nicht zielführend.

07 04 Verkehr (633 01 bis 633 06)

Hier runter fallen unter anderem:

- Zuweisungen an die kommunale Ebene zum Ausgleich der bei den Verkehrsunternehmen entstehenden Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr gemäß ÖPNVFinAusG (2020 → 63.364,1 T€; 2021 → 64.504,7 T€; 2022 → 65.665,7 T€)
- Harmonisierung ÖPNV, SachsenTarif und Sächsische Mobilitätsgesellschaft (Landesverkehrsgesellschaft) (2021 → 1.500,0 T€, 2022 → 1.500,0 T€)
- Verbesserung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum, PlusBus/TaktBus (2021 → 9.500,0 T€, 9.500,0 T€)
- Zuschüsse für das Bildungsticket sowie das Azubi-Ticket (2021 → 40.000,0 T€, 2022 → 69.868,3 T€)



Die Förderung des ÖPNV wurde deutlich aufgestockt. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung eines Bildungstickets sowie die Einführung eines Sachsentarifs und die Verbesserung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum (PlusBus/TaktBus). Die eingestellten Mittel für den Ausbau des ÖPNV werden unsererseits begrüßt. Aus Sicht des DGB Sachsen ist es aber gleichermaßen notwendig die Ausbau und die Sanierung der Straßen voranzutreiben, denn für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Mobilität ist ein gleichzeitiger Ausbau und Förderung notwendig.

➤ **Staatsministerium für Regionalentwicklung und ländlichen Raum**

71 Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen

Die Titel der Titelgruppe sind mit Ausnahme von 10 04/634 71 und 10 04/884 71 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 10 04/231 71, 10 04/331 71. Die Ausgaben sind übertragbar.

Hierunter fallen unter anderem:

- 10 04/884 71 Zuweisungen an das Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen" (investiv) 10 04/634 71 (Zuweisungen an das Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen"), 10 04/884 71 (Zuweisungen an das Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen") sind gegenseitig deckungsfähig. (für 2021 sind 69.534,0 T€, gegenüber 2020 69.534,0 T€ mehr) Veranschlagt sind Ausgaben für die Zuführungen aus dem Staatshaushalt an das Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen". Rechtsgrundlage: Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen"
- 634 71 Zuweisungen an das Sondervermögen "Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen" (für 2021 sind 17.000,0 T€ vorgesehen, das sind gegenüber 2020 17.000,0 T€ mehr)

Die eingestellten Mittel werden unsererseits begrüßt.

331 03 Wohnen aus SMR

Die eingestellten Haushaltsmittel für den Sozialen Wohnungsbau sind begrüßenswert und scheinen gut bemessen. Dennoch ist zu kritisieren, dass bei der sozialen Wohnraumförderung die Bindungsfristen bei 15 Jahren stagnieren und nicht, wie im Koalitionsvertrag auf 20 Jahre festgeschrieben werden. Aus Sicht der Gewerkschaften wären längere Laufzeiten von 25 Jahren wünschenswert. Die weiteren Programme zur Stadt- und Wohnungsentwicklung werden unsererseits begrüßt.

➤ **Staatsministerium der Justiz und für Europa, Demokratie und Gleichstellung**

Europa und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die letzten Monate haben gezeigt, dass zwischen Sachsen und seinen Nachbarländern leider kaum tragfähige und vor allem keine handlungsfähigen Strukturen der Zusammenarbeit existieren. Einseitige Grenzschießungen, unkoordinierte Quarantäneregulungen und ad hoc eingeführte Testregime



haben zu einem enormen Vertrauensverlust in den gemeinsamen Grenzraum als Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum geführt. Grenzüberschreitende Paare und Familien wurden getrennt, der Arztbesuch in der benachbarten Gemeinde war nicht mehr möglich, die Existenz von Beschäftigten und ihren Familien in Frage gestellt, da Grenzgänger ihren Arbeitsplatz nicht mehr erreichen konnten und Unternehmen bangen aufgrund gestörter Lieferketten und fehlender Beschäftigter um ihre Produktion. Seit dem Frühjahr 2020 offensichtlich gewordene Probleme bei der grenzüberschreitenden Leistungen beispielsweise bei Quarantänefällen, sind bis heute nicht gelöst worden. Diesem Vertrauensverlust und ganz konkreten Problemen im grenzüberschreitenden Zusammenhang muss in den kommenden Jahren eine vertiefte Zusammenarbeit und deutlich mehr als die im Haushalt geplante „Ausklärung und Informationen über die Rolle Sachsens in Europa“ gegenübergestellt werden. Es müssen handlungsfähige Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut werden, die die realen Probleme der Menschen im Grenzraum lösen. Wir erneuern unseren Vorschlag, entsprechend der Großregion / Grande Region einen trilateralen Wirtschafts- und Sozialausschuss aufzubauen, der insbesondere die Sozialpartner als bereits grenzüberschreitend agierende Akteure mit ausgewiesener fachlicher Expertise umfasst.

➤ **Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**

Beim Vergleich der HH-Pläne muss beachtet werden, dass der Zuschnitt der Ministerien bis Ende 2019 ein anderer war. So war unter dem Dach des Sozialministeriums (CDU) ein weiteres „Ministerium für Gleichstellung und Integration“ angesiedelt (SPD-geführt). Nach der LT-Wahl und nach den Koalitionsverhandlungen wurden Teile des Ministeriums an das „Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung“ (B90/Grüne) übertragen (ausgegliedert bzw. umressortiert).

Jahr	HH-Ansatz SMSGZ in Mrd. € (gerundet)	davon Weiterleitung an kommunalen Bereich in Mrd. € (gerundet)
IST 2019	1,06	0,59
SOLL 2020	1,30	0,70
Plan 2021	1,34	0,73
Plan 2022	1,36	0,75

Der Haushaltsansatz des Sozialministeriums steigt moderat von Jahr zu Jahr, ebenso die Leistungen an den kommunalen Bereich (außerhalb des SächsFAG).

Personalkosten:

Von 2018 zu 2019 gab es für diesen Einzelplan 58 Stellen mehr (von 845 auf 903 Planstellen), von 2019 zu 2020 plus 1 Stelle (bei gleichbleibenden Stellen nach Personalsoll A); von 2020 zu 2021 ein plus von 34 Stellen (das sich auch im Personalsoll A wiederfindet); von 2021 zu 2022 ein Plus von lediglich 2 Stellen. Gesamt/SOLL: 940 Stellen über alle 4 Plansoll-Bereiche A, B, C, D.

Ob beim Aufstellen des Haushaltes bereits neben der Erhöhung der Stellenanzahl auch schon eine Tarifsteigerung eingearbeitet wurde, wenn ja in welcher Höhe, ist nicht bekannt. Für die Entgelte der Beschäftigten wurde jedenfalls ein Plus von 4,88 % veranschlagt; für die Erhöhung der Bezüge der Beamt:innen ein Plus von 3,51 % (von 2021 zu 2022).

Die beiden größten Posten im Haushalt sind Durchlaufposten, die in Gänze Weiterleitungen von Bundesmitteln darstellen: Ausgaben für Unterkunft und Heizung (KdU; aus Mitteln des Bundes) mit rd. 370 Mio. €; Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (aus Mitteln des Bundes) i.H.v. 187 Mio. €. Bezugsgröße hier ist das Jahr 2021.

Danach kommen Zuschüsse für Investitionen der stationären Versorgung i.H.v. rd. 110 Mio. €, Erstattungen für die Durchführung der Forensischen Psychiatrie in den Sächsischen Krankenhäusern (44 Mio. €), Erstattungen von Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (44 Mio. €), Kostenerstattung und Gewährung von Jugendhilfe (39 Mio. €), Zuführungen an den Ausbildungsfonds Pflegeberufe (32,5 Mio. €) und Zuweisungen für Schulsozialarbeit (31,5 Mio. €). Erst danach kommen die Entgelte und Bezüge der Beschäftigten.

In welcher Position erhöhen sich die eingeplanten Mittel am meisten absolut (in 2022; im Vgl. mit 2021)?

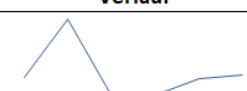

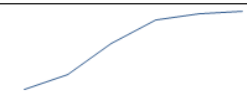
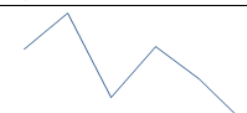
- Ausbildungsfonds Pflegeberufe (plus 7,7 Mio. € auf 40,2 Mio. € in 2022);
- Zuschüsse zur Schulgeldfreiheit Gesundheitsfachberufe (plus 3 Mio. €);
- Zuschüsse für Modellprojekt "Soziale Orte" gibt es erstmals 2021 mit 1,2 Mio. €; in 2022 sind es schon 4 Mio. € [aus dem Koalitionsvertrag: *Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht in einem intakten, solidarischen Gemeinwesen. Wir ermöglichen mit einem Modellprojekt „Soziale Orte“ die Entstehung neuer Infrastrukturen, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Durch die Bündelung verschiedener Daseinsvorsorgeleistungen entstehen im öffentlichen kommunalen Raum Orte der Begegnung, Kommunikation und der sozialen Dienstleistung.*]

Weltoffenes Sachsen:

Hier werden fast 2 Mio. € mehr eingeplant als in 2020. Es stehen nun in beiden Jahren 6 Mio. € für Zuschüsse zur Verfügung. Insgesamt beträgt das Budget 8,61 Mio. € pro Jahr.

Einzelpositionen / HH-Planungen (in Mio. €) aus der sog. Funktionenübersicht

(die ersten 3 Spalten aus dem DHH 2019/2020; die weiteren Zahlen aus dem RegE DHH 2021/2022)

Ausgaben	IST 2017	SOLL 2018	SOLL 2019	SOLL 2020	Plan 2021	Plan 2022	Verlauf
Summe (23) Familienhilfe, Wohlfahrtspflege	180,1	261,3	157,1	157,5	178,8	183,5	
Summe (25) Arbeitsmarktpolitik	723,4	715,2	747,3	721,9	742,6	629,0	
Summe (27) KiTaBetreuung nach SGB VIII	573,9	631,1	750,1	839,6	867,3	877,2	
Summe (2) Soziale Sicherheit, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3.207,6	3.275,2	3.117,8	3.212,8	3.153,2	3.076,3	



Krankenhäuser, Heilstätten	171,8	183,7	140,1	206,3	199,8	203,9	
Arbeitsschutz	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
Gesundheitsschutz	14,8	16,1	95,0	28,7	24,1	23,9	
Gesundheitsverwaltung	-	-	-	-	0,1	0,1	
Summe (31) Gesundheitswesen	186,7	199,9	235,2	235,0	224,0	228,0	

Hier könnte es wegen der Kürzungen Probleme geben (eine Auswahl):

Posten (Titel)	2021	2022	in T Euro
Landesblindengeld (68101)	17.870,0	17.470,0	-400,0
individuelle Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen (68102)	10.330,0	10.030,0	-300,0
Zuschüsse für Investitionen an den Sächsischen Krankenhäusern (89101)	2.000,0	1.750,0	-250,0
Zuschüsse an freie Träger (überörtlicher Bedarf) (68453)	6.170,0	6.060,0	-110,0
Sächliche Verwaltungsausgaben für Infektions- und Katastrophenschutzmaßnahmen sowie umweltbezogener Gesundheitsschutz (54756)	1.936,0	1.846,0	-90,0
Zuschüsse an freie Träger (68454)	4.080,0	4.040,0	-40,0

Weitere Kürzungen fanden wir in folgenden Bereichen (nur ausgewählte Beispiele)

- *Ältere Menschen*
54758290 - Förderung der Teilhabe von 2,2 Mio. € (SOLL 2020) runter auf je 1,25 Mio.€ in 2021 u. 2022
68458290 - Unterstützung der Teilhabe von 3,44 Mio. € (SOLL 2020) runter auf je 3,4 Mio.€ in 2021 u. 22
- *Demokratieerziehung – politische Bildung*
63366129 - Zuweisungen an Gemeinden: von 230 T€ (2019) über 385 T€ (2020) auf 0,00 in 2021 u. 22
- *kommunale Integrationsarbeit*
633 55 290 - Zuweisungen für die Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit: von 9 Mio. € (2020) auf je 8 Mio. € in 2021 und 2022
- *Zuschüsse für Investitionen im Bereich Gesundheit und Versorgung**
89352314 - von 4 Mio. € in 2020 runter auf je 2,2 Mio. € im DHH
[*=Maßnahmen zur Förderung von Hospizen, mobile Lösungen für Patienten, demenzfreundliche Gestaltung von Krankenhausabteilungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung von Impfstützpunkten]
- *Infektionsschutz/Öffentlicher Gesundheitsdienst/Umweltbezogener Gesundheitsschutz*
54756314 - hier wurden die Sachausgaben gegenüber 2020 um 1 Mio. € gekürzt.

Bereich Gesundheit und Pflege

Im DHH 21/22 sind die Investitionen der stationären Versorgung nach § 11 SächsKHG – Pauschal-förderung (65 Mio.€) sowie die Hospiz- und Palliativversorgung (400.000 € pro Jahr) abgesichert.



Zusätzlich werden Mittel eingeplant für die Schulgeldfreiheit der Gesundheitsfachberufe (3,9 Mio. € 2021 / 7 Mio. € 2022) und Zuschüsse für die „Poliklinik Plus“ (310.000 € pro Jahr).

Bei der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission Pflege hätten wir uns weitere Schritte gewünscht. So sind in Teilbereichen schon deutliche Fortschritte erkennbar, aber der „große Wurf“ ist nicht gelungen. Das dürfte auch an dem ohnehin schon strapazierten Haushalt durch die Bekämpfung der Corona-Pandemie liegen.

Was fehlt komplett? Vorsorge für die kommende Pflegereform

Der Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn geht u.a. in die Richtung, dass die Länder sich wieder stärker an den Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen zur Entlastung der Eigenbeiträge bei stationärer Pflege (i.H.v. mind. 100 € pro Platz) beteiligen sollen. Die Prognose geht von ca. 55.000 Plätzen in Sachsen für 2020 aus. Somit müsste der Freistaat proaktiv 5,5 Mio. € jährlich einplanen für die Finanzierung der Pflegereform, wobei noch immer kein Gesetzentwurf vorliegt (lediglich Eckpunkte). Nach Berechnungen von Prof. Heinz Rothgang (SOCIUM/Uni Bremen) entstehen bundesweit direkte Entlastungen für die Sozialhilfeträger in Höhe von über 2 Milliarden Euro, die die Belastungen durch die anteilige Investitionskostenfinanzierung von weniger als einer Milliarde bei weitem übertreffen. Außerdem würden fast 100.000 Pflegebedürftige vor der Sozialhilfeabhängigkeit bewahrt (<https://www.socium.uni-bremen.de/ueber-das-socium/> - Beitrag vom 04.01.2021).

Bereich Kinder- und Jugendarbeit (regional)

Die Gemeinden sollen dem Entwurf nach Zuweisungen für Jugendarbeit in Höhe von 13,4 Mio. EUR pauschaliert zugewiesen bekommen (sog. Jugendpauschale). Das ergibt pro Jugendlichen 12,40 EUR, was bereits etwas mehr als in den Vorjahren ausmacht. Das Niveau liegt damit aber nach wie vor unter den 14,30 EUR pro Jugendlichen vor der großen Kürzung von 2010/2011. Die Pauschale muss dringend angepasst werden, um Teuerungsraten bei Personal und Sachmitteln nachvollziehen. Sonst steht zu befürchten, dass die regionale Jugendarbeit faktisch leistungsfähiger gemacht wird. Gerade in der Pandemie ist das ein Signal in genau die falsche Richtung.

Nur durch eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Jugendpauschale kann die kommunale Jugendarbeit langfristig gesichert werden. Neben den Bedarfen der kreisfreien Städte ist dabei insbesondere der ländliche Raum zu fokussieren. Um die Jugendpauschale vor konjunkturellen Entwicklungen zu schützen, fordern muss diese gesetzlich im sächsischen Landesjugendhilfegesetz verankert werden.

Bereich Kinder- und Jugendarbeit (überregional)

Mit dem Zuschuss an die „Freien Träger“ (Titel 08 04/684 53) ist es durchaus möglich eine vielfältige Trägerlandschaft in der überörtlichen Jugendhilfe zu erhalten. Jugendverbände im Bereich des SGB VIII §11/12 erfahren mit der Rahmenbedarfszuweisung innerhalb der Jugendhilfeplanung eine Benachteiligung, obwohl sie gemessen an Bildungstagen und erreichten Zielgruppenteilnehmer:innen sehr leistungsstark sind. Es bleibt zweifelhaft, ob die Steigerung in der Zuweisung im Vergleich zum vorangegangenen Doppelhaushalt kleine Verbände wenigstens eine halbe Bildungsreferent:innenstelle und sehr großen Verbänden einen Stellenaufwuchs ermöglicht. Jugendverbänden werden im Gegensatz zu den Fachstellen keine Geschäftsführer:innen gefördert. Das ist beim hohen Qualitäts-



anspruch von allen beteiligten Seiten und dem Verwaltungs- und Personalführungsaufwand von größeren Jugendverbänden unverständlich. Der personelle Rahmenbedarf ist nur so lange tragbar, wie er 33 VzÄ für die Jugendverbände ausweist. Diese Zahl basiert darauf, dass Bildungsreferent:innen nach der Entgeltgruppe 9 des TV-L bezahlt werden. Sowohl das anspruchsvolle Tätigkeitsfeld als auch die von der Bewilligungsbehörde geforderte Qualifikation eines abgeschlossenen pädagogischen Hochschulstudiums kommt der Entgeltgruppe 9 hingegen nicht nach.

Nach wie vor ist die zugrundeliegende Förderrichtlinie überörtlicher Bedarf stark überarbeitungswürdig. Es ist nicht verständlich, weshalb zum Beispiel der pauschalierte Satz pro Teilnehmer:innen an einem Bildungstag geringer ist als der Satz für Multiplikator:innen. Schließlich muss es Maßgabe sein, mit der Stärkung der Jugendverbandsarbeit in der Fläche und beim Entgegenwirken von sozialen Disparitäten sowie Demokratiebildung gerade jene Zielgruppen zu erreichen, die bisher wenige Angebote erhalten haben. Die derzeitige Förderrichtlinie bietet in dieser Hinsicht einen Fehlanreiz.

Die Aufstockung der Sachmittelkostenpauschale wird von uns generell begrüßt, muss aber auskömmlicher und an den tatsächlichen Bedarfen für die jeweiligen Veranstaltungen orientiert sein.

Die Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe sollen um 1,5 Mio. EUR gekürzt werden. Das ist für uns völlig unverständlich, insbesondere vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren gestiegenen Mittel für Jugendfreizeit und –erholung. Insgesamt bedarf es in der Jugendhilfe attraktiver und barrierefreier Bildungszentren.

Insgesamt begrüßen wir, dass eine große Kürzungswelle zu Ungunsten der Jugendarbeit zunächst vermieden wurde. Genauso begrüßen wir die Impulse zur langfristigen Förderung mit Planungssicherheit. Allerdings sind viele Rückstände im Angebot, der Trägerlandschaft sowie der finanziellen Förderung seit der massiven Kürzung im Doppelhaushalt 2010/2011 nicht überwunden. Viel an Verunsicherung bringt die Aussicht auf die kommenden Haushaltsjahre vor dem Hintergrund der restriktiven Bestimmungen zur Schuldenbremse in der Verfassung des Freistaats Sachsen.

➤ **Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus**

Grundfinanzierung

Die Grundfinanzierung der Hochschulen ist bereits seit vielen Jahren unzureichend. Durch die angespannte Haushaltslage aufgrund der Corona-Pandemie wird sie sich bedauerlicherweise nicht verbessern. Es ist jedoch immerhin positiv zu bewerten, dass sie angesichts dessen, nicht noch weiter ausgedünnt wird. In den kommenden Jahren bedarf es dringend einer Steigerung der Grundfinanzierung.

Erhöhung des Anteils entfristeter Stellen

Wir begrüßen, dass mit den entfristeten Mitteln des Zukunftsvertrags nur folgerichtig auch ein höherer Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse angestrebt wird. Dieser ist jedoch weiterhin zu niedrig, die Problematik von Dauerbefristung und Kettenverträgen bleibt bestehen. Hier muss künftig mit den Hochschulen nach einer Lösung gesucht werden, die einerseits Flexibilität ermöglicht, aber gleichzeitig prekäre Beschäftigungsbedingungen ausschließt.

Finanzierung Studierendenwerke

Kritisch sehen wir, dass die Finanzierung der Studierendenwerke, wie schon in den vergangenen Jahren, nicht einmal die Infrastrukturvorhaltekosten vollständig abdeckt. Es ist eine problematische



Entwicklung, dass Studierende mit steigenden Semesterbeiträgen zunehmend die Kosten stemmen, während sich der Freistaat zurückzieht.

Weiterhin fehlen Investitionen in den Neubau von Mensen und insbesondere Wohnheimen. Es ist schwer vermittelbar und verständlich, dass am Campus nicht das Studierendenwerk sondern private Investmentfirmen Appartements ähnlich derer in Wohnheimen errichten, jedoch zum doppelten Mietpreis. Hier muss dringend mit einem Bauprogramm der Studierendenwerke gegengesteuert werden. Bayern beispielsweise verfolgt das Ziel mit bis zu 50 Mio. Euro jährlich 1000 neue Wohnheimplätze zu bauen. Daran könnte sich der Freistaat Sachsen ein Vorbild nehmen, um auch in Zukunft bezahlbaren Wohnraum für Studierende anbieten und damit ein attraktiver Studienstandort sein zu können.

Kürzungen im Zusatzbudget des SMWK

Die Kürzungen im Zusatzbudget erachten wir als problematisch, da bisher aus diesen wichtigen Maßnahmen der Gleichstellung, Inklusion und das Projekt "Gute Arbeit" gefördert wurden. Diese sind für eine zukunftsgerechte und wettbewerbsfähige Entwicklung der Hochschulen unerlässlich.

Investition in Sanierung/Modernisierung/Neubau von Gebäuden und Infrastruktur sowie Digitalisierung

Großen Steigerungsbedarf sehen wir bei den Investitionen in Sanierung/ Modernisierung/ Neubau von Gebäuden und Infrastruktur sowie Digitalisierung. Nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten, sondern gerade auch zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Hochschulen muss hier deutlich mehr Geld in die Hand genommen werden. Allein die TU Dresden hat eine halbe Milliarde Investitionsbedarf bis 2030 angemeldet, der nicht gedeckt ist.

➤ Staatsministerium des Innern

Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen (LFS)

Die Altersabgänge in den Berufsfeuerwehren erfordern aktives und mutiges Handeln. Die Haushaltsmittel für die Landesfeuerwehrschule im DHH 2021/2022 sind zu erhöhen!

Auch wenn aktuell keine Kürzungen bei der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt geplant sind, muss dennoch an dieser Stelle schon interveniert werden, um die Mittel aufzustocken. Nicht kürzen reicht nicht! Denn der Bedarf ist gewaltig.

30 Jahre nach der Wiedervereinigung stehen die Berufsfeuerwehren und hauptamtlich besetzten Feuerwachen in Sachsen vor einem Personalabgang bzw. Personalwechsel in bisher nicht gekannter Dimension: In den kommenden Jahren besteht ein prognostizierter Ausbildungsbedarf von mindestens 80 Brandmeisteranwärtern für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (mittlerer Dienst) und 20 Brandinspektoren für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (gehobener Dienst). Diese Zahlen beruhen auf einer aktuellen Erhebung bei den Berufsfeuerwehren / hauptamtlich besetzten Feuerwachen in Sachsen (Januar 2021). Dabei ist schon berücksichtigt, dass die Berufsfeuerwehr Leipzig seit kurzem ihre Brandmeisteranwärter selbst ausbildet.

Die in den Jahren 1990 bis 1995 eingestellten Mitarbeiter, welche damals 25 - 30 Jahre alt waren, scheiden jetzt aus dem Dienst aus. Diese Stellen müssen mit entsprechend qualifiziertem Personal wieder besetzt werden. Dazu ist es unbedingt nötig, im DHH 2021/22 dem erhöhten Bedarf Rechnung zu tragen und entsprechende zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die geplanten Lehrgangsplätze 2021 bzw. die schon im letzten Jahr begonnenen Lehrgänge an der LFS in



Nardt für dieses Jahr (in Summe: 6 x Brandmeister–Einführungslehrgang, 4 x Brandmeister–Abschlusslehrgang und 2 Lehrgänge für Brandoberinspektoren) erscheinen vor diesem Hintergrund als zu gering kalkuliert.

Damit das derzeit noch hohe Sicherheitsniveau bei Brandschutz und Brandbekämpfung gehalten werden kann, fordern wir für den Doppelhaushalt 2021/22 die finanziellen Mittel der Landesfeuerweherschule entsprechend aufzustocken, den Standort auszubauen und langfristig die Ausbildungskapazitäten auf hohem Niveau zu halten.

Abgesehen davon sind weitere personelle Engpässe schon greifbar und müssen ebenfalls in absehbarer Zeit gelöst werden: so steigt mit der **Verkürzung der Dienste** von 54 auf 48 Wochenstunden der Personalbedarf deutlich an. Um in ganz Sachsen die 48-Stunden-Woche in den Berufsfeuerwehren flächendeckend umzusetzen werden noch einmal ca. 20 Stellen mehr in der Brandmeisterausbildung benötigt. Dennoch gibt es dazu keine Alternative, um die Attraktivität des Berufes und die vielbeschworene „work-life balance“ incl. Vereinbarung von Beruf und Familie langfristig zu halten und zu erhöhen.

Auch bei der **Besoldung** der Feuerwehrbeamten muss sich etwas tun, hier vor allem beim Thema DuZ (Dienst zu ungünstigen Zeiten): Seit vielen Jahren wurde in Sachsen der DuZ-Betrag nicht mehr erhöht. Unsere Forderung nach Erhöhung des DuZ auf 5 Euro pro Stunde (analog Bund) ist angemessen und berechtigt, denn die derzeitige Entschädigung für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie für die Nacharbeit ist keine ausreichende Wertschätzung der Arbeitsleistung zu diesen ungünstigen Zeiten. Weiterhin ist wissenschaftlich erwiesen, dass u. a. Nacharbeit die Lebenserwartung verkürzt und das Risiko von schweren Erkrankungen steigert. Daher ist aus unserer Sicht die Erhöhung des DuZ eine entsprechende Honorierung und gleichzeitig eine Wertschätzung gegenüber den allen BeamtInnen im Freistaat Sachsen, egal ob bei Polizei, Feuerwehr oder Justiz.

Haushaltsstellen der sächsischen Polizei

„Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen ist eines der wichtigsten Anliegen und Kernaufgabe des Staates. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es einer handlungsfähigen und leistungsstarken Polizei, die über das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Personal verfügt, damit sie die Menschen effektiv vor Gefahren schützen, Kriminalität vorbeugend bekämpfen und Straftaten konsequent verfolgen kann“ (DRS 7/4220).

Die Zielsollstärke laut Bericht der **Fachkommission 2.0** (Abschlussbericht vom 18. Dezember 2019) liegt bei 14.077 Stellen (s. S. 100). Weiter heißt es dort: „Soll das aktuelle politische Ziel, Sachsen zu einem der sichersten Bundesländer zu machen, erreicht werden, wäre auch bei der Personalausstattung eine Orientierung an den jeweils besten Bundesländern vorzunehmen. Bei diesem Benchmark ergibt sich ein Gesamtpersonalbedarf der sächsischen Polizei von 14.917 Stellen.“

Damit fehlen, um diesem Ziel gerecht zu werden, 840 Haushaltsstellen pro Jahr. Tatsächlich abgebildet sind im RegE sogar nur 14.060 (2021) bzw. 14.062 (2022). D.h. es findet keine vollständige Berücksichtigung der Empfehlung der Fachkommission statt.

Einstellungskorridor

Aus der zu gering bemessenen Zielsollstärke resultiert auch die Reduzierung des Einstellungskorridors: 2021 sollen 700 und 2022 nur 600 Beamt:innen neu eingestellt werden. Bei Berücksichtigung der Empfehlung der Fachkommission 2.0 sollte es eigentlich zu keiner Reduzierung des Einstellungskorridors kommen.



Neuorganisation der Aus- und Fortbildung

Beim Sachhaushalt wurde teilweise die Neuordnung schon berücksichtigt (z. B. beim Geschäftsbedarf der Hochschule aufgrund der Berücksichtigung der Polizeifachschulen und des Schulungs- und Referenzzentrums Dommitzsch), beim Personalhaushalt nur sehr sporadisch und unübersichtlich.

Wir stellen fest, dass es an dieser Stelle keine Stellenmehrung gibt und nur 40 einstufige Stellenhebungen. Über die Gründe kann nur spekuliert werden.

Die Neuorganisation erfordert aber einen Stellenmehrbedarf gegenüber den Stellen der ursprünglichen Standorte von 69 Stellen auf insgesamt 604 Stellen, zuerkannt wurden jedoch nur 41 Stellen. Der Mehrbedarf an Stellen wird sogar noch den Polizeidirektionen (aus dem Titel 03 12) entzogen und damit der Arbeit an der Basis.

Wenn eine Großzahl der Beschäftigten z.B. von der Bereitschaftspolizei zur Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) versetzt wird, so müssen auch die Beförderungsmöglichkeiten „mitziehen“. Es darf nicht sein, dass (wie zurzeit praktiziert) aufgrund dieser Neuorganisation bis Juli 2021 alle Beförderungen in die Besoldungsgruppen A 12 und A 13 gestoppt werden.

Ungenügend beachtet bleibt im Entwurf auch die Bedeutung und Wertschätzung. So wird der Rektor in B 3 bewertet, was nicht der Bedeutung der Aus- und Fortbildung entspricht (siehe Staigis-Bericht). Empfohlen wurde von der Fachkommission 2.0 eine Polizeidirektion Aus- und Fortbildung, die den großen Polizeidirektionen gleichwertig sei. Somit wäre eine Bewertung des Rektors in B 4 vorzunehmen.

Im Entwurf werden nur 2 Prorektoren aufgeführt (A 16). Da jedoch der Abteilungsleiter 4 (Ausbildung) auch nach A 16 bewertet wird und zusätzlich noch den größten Personalbereich führt, sollte auch er die Funktion des Prorektors bekommen. Die Festlegung auf zwei Prorektoren ist nicht nachvollziehbar. Einer oder drei wäre die richtige Option.

Die von der GdP seit Jahren aufgestellte Forderung der Angleichung der Dienstpostenbewertung des Lehrpersonals auf A 13 ist ebenfalls nicht abgebildet. Eine Aufrechterhaltung der Unterschiede trotz der nun erfolgenden Fusion ist ungerecht und bildet eine 2-Klassen-Gesellschaft!

Im Übrigen wird auf die „Stellungnahme des DGB Sachsen zum Gesetz zur Neuordnung der Organisation von Studium, Ausbildung und Fortbildung der sächsischen Polizei“ vom 27.1.2021 verwiesen.



Anhang zu Einzelplan 14

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sollte ein großes Augenmerk auf die folgende Prioritätenliste der Baumaßnahmen für die sächsische Polizei und deren Umsetzung gelegt werden:

1. Dienststellenübergreifend: vier offene Schießanlagen nach Schießstättenkonzept (Planung)
2. BPP (PolFH): Raumschießanlage PFS Schneeberg (Ausführung)
3. PD Chemnitz: Neubau Raumschießanlage, Einsatztrainingsstützpunkt (Planung)
 - Keine Haushaltsmittelplanung!
4. PD Leipzig und BPP: Raumschießanlage (Bedarfsanmeldung)
5. PD Zwickau: Raumschießanlage Weißenborn,
 - Keine Haushaltsmittelplanung!
6. LKA, Unterbringung BKA (Terrorfall) Bedarfsanmeldung
7. PD Dresden: Neuunterbringung Polizeirevier Dresden-Süd (Planung)
 - Keine Haushaltsmittelplanung!
8. Polizeiverwaltungsamt (PVA), Ersatzunterbringung Logistikzentrum (Bedarfsanmeldung)
9. PVA: Service- und Logistikzentrum Chemnitz (Bedarfsanmeldung)
10. BPP: FD Wasserschutzpolizei, Standort Markkleeberg (Bedarfsanmeldung)
11. BPP: FD Wasserschutzpolizei, Standort Riesa (Planung)
 - Keine Haushaltsmittelplanung!
12. LKA: SEK-Neuunterbringung Mockau (Ausführung)
 - Keine Haushaltsmittelplanung!
13. PD Leipzig: Sicherung Paunsdorfcenter Behördenzentrum (Ausführung)
 - Keine Haushaltsmittelplanung!
14. PD Leipzig: Polizeirevier Leipzig-Zentrum incl. VPI und IZD - Neuunterbringung (Ausführung)
 - 2021: 4,7 Mio. EUR; 2022: 3,5 Mio. EUR
15. PD Görlitz: Polizeirevier Zittau-Oberland – Erweiterung (Bedarfsanmeldung)
16. BPP (PolFH): PFS Schneeberg – Einsatz- und Trainingszentrum (Bedarfsanmeldung)
17. PD Dresden: Polizeirevier Großenhain (Planung)
 - Keine Haushaltsmittelplanung!
18. BPP: FD Wasserschutzpolizei – Neubau Bootshalle Alberthafen Dresden (Planung)
 - Keine Haushaltsmittelplanung!
19. PolFH: Dresden-Schießgasse; Polizeihistorische Sammlung (Bedarfsanmeldung)